

ABTREIBUNG

Kein striktes Abtreibungs-Gesetz

Abtreibung ist eines der größten Tabuthemen in Luxemburg. Nach wie vor existiert das Gerücht, Abtreibung sei illegal.

(wey) - Bis zur 12. Woche ist eine Abtreibung in Luxemburg legal, vorausgesetzt, es liegt ein ärztliches Gutachten vor. Die Abtreibung kann dann von einem Gynäkologen oder einem Allgemeinmediziner durchgeführt werden. Das aber nur unter gewissen Bedingungen: zum Beispiel, wenn eine Gefahr für die Psyche oder die Gesundheit der Frau besteht. Diese psychischen Gefahren sind sehr weitläufig definiert. Nicht selten passiert es, dass die Frauen mit einem Suizid drohen, wenn keine Abtreibung durchgeführt wird. Doch es gibt noch viele andere Gründe. "Es gibt keine Frau, die sich nicht intensive Gedanken über ihre Entscheidung macht", berichten Fachleute. "Keine macht das einfach so." Auch wenn die Frau Depressionen wegen ihrer Schwangerschaft hat, fällt das unter "danger psychique".

Das Abtreibungsgesetz ist nicht strikt

Die zweite Indikation im Gesetz ist die Gefahr für das Kind, das heißt die Möglichkeit einer schweren Krankheit oder Missbildung. Diese Bedingung wird in Luxemburg sehr strikt ausgelegt. Auch eine Vergewaltigung ist eine Begründung für eine legale Abtreibung - vorausgesetzt, die Frauen haben Anzeige erstattet.

So etwas wie eine Fristenlösung, die es in anderen eu-



In vielen europäischen Ländern wurde die Abtreibungsbestimmung erst in den Sechzigerjahren modernisiert, so auch in Luxemburg, wo es seither eine recht liberale Gesetzgebung gibt - sie wird nur nicht angewandt.
(Lithographie von Käthe Kollwitz 1924)

ropäischen Ländern gibt, existiert in Luxemburg nicht. In Deutschland sind fast immer zwei verschiedene Ärzte involviert. In Luxemburg ist es oft derselbe Arzt, der das Gutachten schreibt und dann

auch die Operation durchführt. Wenn in Luxemburg die gesundheitliche Indikation gegeben ist, wird auch noch in der 18. Woche abgetrieben. Es gab auch schon Fälle, in denen in der 20. und sogar 32.

Woche abgetrieben wurde, wegen Gefahr von Missbildungen.

Die sogenannte "indication sociale" ist nicht im Gesetz des Großherzogtums verankert. Als 1978 über das Abtrei-

bungsgesetz abgestimmt wurde, hat man sich für die Formel "santé psychique" entschieden, um nicht Frauen, die nicht in finanziellen Schwierigkeiten stecken, zu diskriminieren. Die Bedingung der "santé psychique" ist im Prinzip immer gegeben. Fachleute halten das Luxemburger Gesetz für nicht ausgesprochen strikt. Es besteht aber das Problem, in Luxemburg einen Arzt zu finden, der die Abtreibung durchführt. Denn besonders in einem kleinen Land wie Luxemburg will kein Arzt in den Ruf eines Abtreibungsarztes kommen.

Bloß nicht drüber sprechen

In Luxemburg wird auch seitens derjenigen, die mit dem Abtreibungsprozedere zu tun haben, wenig über das Thema gesprochen. Politisch wird es fast gar nicht thematisiert. Bedenken bestehen seitens der Fachleute, dass eine Gesetzesreform möglicherweise restriktiver ausfallen könnte. Es existieren Schätzungen, nach denen eins von fünf Kindern in Luxemburg abgetrieben wird, Statistiken gibt es keine. Es stellt sich aber die Frage, wieso es so viele sind. Fachleute sprechen von einem großen Nachholbedarf an Sexualerziehung in diesem Land. Zwar wird das nicht das Problem der Abtreibungen aus der Welt schaffen, wäre aber ein erster Schritt. Ein weiteres Problem besteht darin, dass Verhütungsmittel jedweder Art nicht von der Krankenkasse erstattet werden.

INTERVIEW

Schluss mit der Hypokrisie

Das Thema Abtreibung muss endlich auch Einzug in den politischen Diskurs nehmen. WOXX sprach mit der grünen Gemeinderätin Viviane Loschetter. Sie ist Sozialpädagogin und Mitglied verschiedener Frauenorganisationen.

Frau Loschetter, warum ist Abtreibung in Luxemburg nach wie vor ein Tabuthema?

Die Luxemburger Gesellschaft ist klein, konservativ und christlich geprägt, da haben es Themenbereiche wie diese besonders schwer. Wenn Abtreibung thematisiert wird, dann meist von Männern und das dann auch nur unter dem Tenor "Abtreibung gleich Mord", das illustriert hervorragend der Artikel von Dr. Joseph Mersch im neuen Marienkalender.

Und was ist mit den Frauen selbst?

Auch die Frauen sprechen nicht über das Thema, denn es könnte ihnen viele Nachteile bringen, sowohl in der Nachbarschaft als auch am

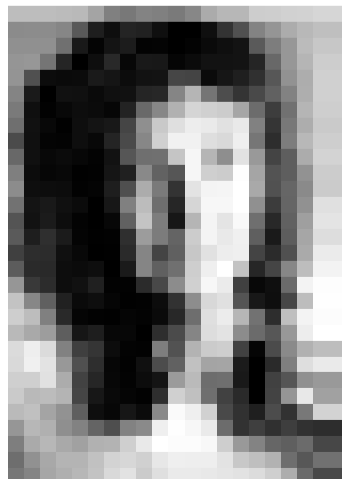
Arbeitsplatz. Dennoch haben mir viele Frauen berichtet, dass wenn sie mit ihren Freundinnen darüber sprechen, herauskommt, dass schon viele abgetrieben haben. Sie konnten mit niemandem offen darüber reden, außer beim Planning familial. Keine, wirklich keine Frau sieht eine Abtreibung als Verhütungsmittel, für alle ist es eine Notlösung in einer Notsituation.

Wie steht es um den Informationsstand der Frauen?

Die Frauen werden durchweg schlecht informiert, bzw. gar nicht informiert. Eine Abtreibung in Luxemburg ist unter diversen Umständen möglich, eine psychische Indikation ist bei den Frauen immer gegeben und dann ist eine Abtreibung legal.

Werden zwischen den Frauen Unterschiede gemacht?

Ja, auf jeden Fall. Eine Luxemburgerin, die Geld hat oder eine wichtige Position in der Luxemburger Gesell-



Viviane Loschetter

schaft einnimmt, hat immer Chancen auf eine Abtreibung im Land. Die Ärzte treiben hier ab, auch wenn nicht darüber gesprochen wird. Eine Migrantin oder ein junges Mädchen, das kein Geld hat, hat viel schlechtere Chancen, in Luxemburg einen Arzt zu finden, der den Eingriff bei ihr vornimmt.

Was muss politisch in puncto Abtreibung in Luxemburg passieren?

Es ist wichtig, dass das Thema auf die politische Tagesordnung kommt. Die Regierung muss endlich den Mut aufbringen, das Thema aufzugreifen. Es ist nicht erforderlich, dass das Gesetz geändert wird, denn im gesetzlichen Rahmen ist hier viel möglich. Wenn implizierte Organisationen Abtreibungen nicht thematisieren, weil sie Angst davor haben, dass das Gesetz verschärft werden könnte, ist das nur eine Form, den Kopf in den Sand zu stecken. Die Politik müsste an Organisationen appellieren,

insbesondere Frauenorganisationen, gesetzeskonforme Projekte auszuarbeiten. Therapie-, Betreuungs- und Abtreibungszentren müssen geschaffen werden. Außerdem müssen endlich Statistiken her.

Wenn das Thema auf die politische Tagesordnung kommt und Infrastrukturen geschaffen werden, die belegen, dass es Abtreibungen in diesem Land gibt, ist das Thema automatisch salonfähig. Es muss endlich Schluss sein mit dieser Hypokrisie, denn es existiert in diesem Land bereits ein Gesetz, das eine frauen- und menschenwürdige Behandlung erlaubt.

Das Interview führte Melanie Weyand

ABTREIBUNG IN BELGIEN

Abtreibungstourismus

Viele Frauen haben keine Chance, in Luxemburg abzutreiben und müssen den Eingriff in Belgien machen lassen. Dominique Roynet, Médecin Directeur vom Planning familial in Jemelle, berichtet von diesem Abtreibungstourismus und den Erfahrungen der Frauen, die bei ihr Hilfe suchen.

"Abtreibungen werden in Luxemburg totgeschwiegen, obwohl ganz klar ist, dass abgetrieben wird", kritisiert Dominique Roynet. Bereits 1992 stand in einer katholischen Luxemburger Zeitung, dass rund 1.000 Frauen mit luxemburger Wohnsitz pro Jahr abtreiben lassen. Natürlich nicht alle in Luxemburg, sondern auch in Belgien und in den Niederlanden. Wenn die Schätzung von 1.000 Abtreibungen pro Jahr stimmt, dann wären das 2,5 bis 3 Mal so viele wie in Belgien. Die Zahl 1.000 oder sogar noch mehr erscheint der belgischen Ärztin ziemlich wahrscheinlich: Allein 100 Frauen aus Luxemburg kommen pro Jahr nach Jemelle, um eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Und Jemelle ist nur eine von vielen Städten, in denen luxemburger Residentinnen den Eingriff im Ausland vornehmen lassen. Andere Möglichkeiten sind Maastricht, Heemsted, Leiden, Lüttich, Brüssel, Namur und viele andere mehr.

Kostenpunkt Abtreibung

Wenn es auch in Luxemburg Ärzte gebe, die Abtreibungen bei sozial schwachen Frauen kostenlos durchführen, so sei es doch gang und gäbe, dass die Ärzte das Geld für Abtreibungen schwarz einkassieren, erläutert Roynet. Die Frauen zahlen dann zwischen 20.000 und 30.000 LUF, teilweise sogar bis zu 40.000 LUF. Ein weiterer Kostenpunkt für eine Abtreibung ist die Blutgruppenkarte, die Bedingung ist und die die Frauen aus der eigenen Tasche zahlen. Die Krankenkassen zahlen diese Karten nämlich nur bei einer Schwangerschaft oder vor einer Operation. Da Abtreibewillige natürlich nicht "grossesse" als Begründung für die Karte angeben wollen, zahlen sie selbst. Das kostet zwischen 1.300 und 1.700 LUF. Die Frauen berichten der belgischen Ärztin, dass nicht nur der Gynäkologe, sondern auch der Anästhesist extra bezahlt werden muss. Dem Anästhesisten solle man deshalb besser verschweigen, dass es sich um eine Abtreibung handelt. Die hohen Kosten sind auch dadurch

zu erklären, dass in Luxemburg stets unter Vollnarkose abgetrieben wird. "Das ist absolut nicht notwendig," sagt Roynet. Lokale Anästhesie gebe es kaum, obwohl die völlig ausreichend sei. Die Kosten für eine Abtreibung, die nur fünf bis zehn Minuten dauert, sind übrigens dieselben wie beispielsweise für eine Sterilisation. In Maastricht kostet der Eingriff bis zur 13. Woche 11.500 LUF und jede weitere Woche 1.000 LUF mehr (hier wird bis zur 17. Schwangerschaftswoche abgetrieben). In Heemsted (Abtreibungen bis zur 22. Woche) kostet der Eingriff fast 30.000 LUF. Hinzu kommen die Reisekosten. In Belgien sind es durchschnittlich 8.000 LUF.

Psychoterror

Die Frauen berichten Roynet von einem wahren Psychoterror, der zum Teil seitens der Ärzte gegenüber den Frauen betrieben wird. "Sie halten den Frauen Ultraschallbilder der Embryos vor die Nase und reden ihnen ins Gewissen", so Roynet. Manche Ärzte lassen die Patientinnen immer wieder kommen, halten sie hin. Das hat zur Folge, dass die Frauen oft erst in der 14. oder 15. Woche kommen, obwohl sie sich schon in der 5. oder 6. Schwangerschaftswoche für eine Abtreibung entschieden hatten.

Abtreibung wird totgeschwiegen

"In Luxemburg kann man abtreiben, wenn man nicht darüber spricht," bilanziert die belgische Ärztin. Sie kritisiert scharf, dass es in Luxemburg keine psycho-soziale Begleitung gibt. Das sei auch ein Grund für den Abtreibungstourismus nach Belgien. "Viele Frauen sagen, dass sie hier zum ersten Mal über ihr Vorhaben offen sprechen dürfen." Eine intensive Vor- und Nachbetreuung, wie sie in Belgien durchgeführt wird, sei absolut vonnöten. Abgetrieben wird zu 98 Prozent aus psycho-sozialen Gründen: Geldprobleme, Partnerschaftsprobleme, Probleme am Arbeitsplatz, Schülerinnen, deren Eltern nichts von der Schwangerschaft wissen dürfen und Schwangerschaften von Seitensprünge sind die häufigsten Motive. Ganz selten sind es gesundheitliche Gründe.

Sozial Schwächere treiben in Belgien ab

Die meisten der Frauen, die nach Jemelle kommen, sind nach Migrantinnen, junge Frauen, Schülerinnen oder Frauen, die in schwierigen Partnerschaf-

ten stecken. Bei Minderjährigen müssen in Luxemburg die Eltern einer Abtreibung zustimmen. Soll das Vorhaben vor den Eltern geheim gehalten werden, gibt es keine andere Möglichkeit, als die Jugendlichen nach Belgien zu schicken. Roynet spricht deutlich von einer Zwei-Klassen-Gesellschaft. Diejenigen, die am meisten in Schwierigkeiten stecken, treiben in Belgien ab. Besonders schwierig sei es, wenn die Frauen sehr katholisch erzogen worden seien. Die kommen somit nicht nur mit ihrer ungewollten Schwangerschaft, sondern auch mit all ihren anderen Problemen. "Wir sind zu einem großen Teil damit beschäftigt, den Frauen auszureden, dass sie eine große Schuld auf sich laden. Die meisten, die kommen, sind voll von Schuldgefühlen, verursacht von den Ärzten und anderen." Frauen, die in einer stabilen Partnerschaft leben, Geld haben, soziale Kontakte haben, sind dagegen nicht von diesem Abtreibungstourismus betroffen.

Globale Diskussion zur Sexualität vonnöten

Roynet sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Qualität der Sexualerziehung und der Anzahl der Abtreibungen. Sie hält die Sexualerziehung der Kinder und Jugendlichen in Luxemburg für noch schlechter als die in Belgien. "Bei uns wird diese Erziehung schon sehr vernachlässigt, sie ist kein Standardfach in der Schule, aber ich habe den Eindruck, dass es in Luxemburg noch viel schlimmer ist," sagt sie. Europaweit wurden Studien durchgeführt, die belegen, dass die Anzahl von Abtreibungen direkt mit der Politik der Sexualerziehung der Schülerinnen und Schüler in Verbindung steht. Ein weiteres Indiz für die mangelnde Sexualerziehung in Luxemburg ist es, dass die Frauen, die in Belgien abtreiben, oft denken, dass eine Abtreibung in Luxemburg verboten sei, berichtet Roynet.

Die belgische Ärztin hält es für wichtig, dass Abtreibung in einem globaleren Kontext diskutiert wird. Es geht um das Recht auf Sexualität, ob homo- oder heterosexuell, ob zwischen jungen oder alten Menschen. Eine gute Politik der Sexualerziehung, wie beispielsweise in den Niederlanden, hat eine geringere Abtreibungsquote zur Folge. Auch Luxemburg könnte sich davon eine Scheibe abschneiden.

Melanie Weyand

Avis

Le Ministère de la Famille, de la Solidarité sociale et de la Jeunesse

se propose d'engager avec effet immédiat,

2 assistant(e)s d'hygiène sociale ou assistant(e)s social(e)s

sous le statut du fonctionnaire

pour les besoins du Commissariat du Gouvernement aux Etrangers.

Les candidat(e)s doivent être détenteurs du diplôme de fin d'études secondaires ou d'un diplôme luxembourgeois ou étranger reconnu équivalent, avoir absolvé quatre années d'études professionnelles au moins dans une école reconnue, par le ministre de la Santé et être détenteur du diplôme luxembourgeois d'assistant social.

Les candidatures accompagnées d'un curriculum vitae manuscrit et d'une copie des diplômes, doivent être adressées au Ministère de la Famille; de la Solidarité sociale et de la Jeunesse, 12 - 14 avenue Emile Reuter, L-2919 Luxembourg; au plus tard pour le 1er février 2001.

Ministère des Travaux Publics

Administration des Bâtiments Publics

Division des Travaux Neufs

Avis d'adjudication

Le mercredi 7 mars 2001 à 10:00 heures du matin, il sera procédé aux bureaux de l'administration des Bâtiments publics, 10, rue du St. Esprit à Luxembourg, à l'ouverture de la soumission concernant

Les travaux d'étanchéité et d'isolation à exécuter dans l'intérêt du Centre de Recherche Public Henri Tudor à Luxembourg/Kirchberg.

Envergure de l'objet

Etanchéité toiture, relevés, marches et paliers à l'extérieur et dalle sous-sol: env. 2 600 m².

Isolation thermique en verre cellulaire sur surfaces horizontales et verticales, application vernis d'imprégnation: env. 5 500 m².

Coupoles de désenfumage (7 pces), Siphons (20 pces), Dalles en béton décoratif (500 m²), Profils d'arrêt (620 m).

Les travaux sont adjugés en bloc à prix unitaires

La durée des travaux est de 30 jours ouvrables.

Le début des travaux est prévu pour le printemps 2001. Les amateurs sont tenus d'introduire leur candidature

écrite au moins 1 jour ouvrable avant de retirer le dossier de soumission à

l'Administration des Bâtiments publics "Soumissions"

Boîte Postale 112 L-2011 Luxembourg

Télécopieur: 46 19 19 - 323

Les plans, cahiers de charges et bordereaux de soumission sont à la disposition des candidats à l'adresse de l'administration au plus tôt à partir du jeudi 18 janvier 2001.

Les offres qui sont établies sur des bordereaux qui n'ont pas été retirés à l'adresse indiquée ci-avant ne sont pas prises en considération.

Les pièces conformes aux prescriptions des articles 28 et 29 du règlement grand-ducal du 2 janvier 1989 et portant l'inscription: "Soumission pour les travaux d'étanchéité et d'isolation à exécuter dans l'intérêt du Centre de Recherche Public Henri Tudor à Luxembourg/ Kirchberg." doivent se trouver aux bureaux de l'administration des Bâtiments publics, 10, rue du St. Esprit à Luxembourg, avant l'heure fixée pour l'ouverture.

La date d'envoi du présent avis au Supplément du Journal Officiel des CEE est le 12 janvier 2001.

Luxembourg, le 12 janvier 2001
La Ministre des Travaux Publics

Erna Hennicot-Schoepges

Données relatives à la gestion des déchets ménagers, encombrants et assimilés au Luxembourg

L'administration de l'Environnement va prochainement publier les données relatives à la gestion des déchets ménagers, encombrants et assimilés au Grand-Duché de Luxembourg pour l'année 1998. Ces données se basent sur les rapports d'activités annuels des communes adressés à l'administration de l'environnement ainsi que sur des informations recueillies auprès des installations de valorisation et d'élimination.

C'est ainsi que le recueil des données regroupe pour les différentes catégories de déchets des informations détaillées sur les différents systèmes de collecte, les quantités de déchets collectés, les modalités de sensibilisation de la population, les systèmes de taxation appliqués, etc.

Le recueil sur les données 1998 peut être commandé auprès de l'administration de l'environnement division des déchets, 10, rue Eugène Ruppert, L-2543 Luxembourg.



"Die Schande", Radierung von Max Klinger (1887)